Regionalkonferenz NRW am 20.11.2020

Fachforum:
Trägerübergreifende Zusammenarbeit im Teilhabeplanverfahre

Aktueller Stand

- Das TPV ist aus unserer Sicht erst teilweise angelaufen
- Es sollen Hilfen wie aus einer Hand gewährt werden
  - zur Zeit erleben wir häufig eher Leistungsabgrenzung statt -abstimmung
- Die Bedarfserfassung ist bei allen Leistungsträgern Voraussetzung
  - In der EGH noch kein flächendeckend ausgerolltes BEI_NRW und Gesamtplanverfahren
    - Damit können Körperfunktionen und - strukturen (als Voraussetzung für Pflegeleistungen) bspw. noch gar nicht erfasst werden
    - Es ist z.B. auch noch unklar, wie und ob die Kommunen dieses Instrument nutzen werden

Herausforderungen hinsichtlich des Teilhabeplanverfahrens

- Gesetzliche Fristen werden häufig nicht von Kostenträgern eingehalten
  - Wie soll das zukünftig gewährleistet werden?

- Teilhabeplankonferenzen sollten zukünftig in nennenswertem Umfang stattfinden

➢ Es ist noch ein weiter Weg